



## **Effektive Verwaltung: Ja – Totalüberwachung: Nein**

Netzwerk Datenschutzexpertise fordert Nachbesserungen bei Datenregelungen zu Flüchtlingen

Am 15.03.2019 hat der Bundesrat einem Entwurf der Bundesregierung für ein 2. Datenaustauschverbesserungsgesetz zugestimmt und weitergehende Verarbeitungsmöglichkeiten gefordert. Ziel des Gesetzes ist es insbesondere, den Datenaustausch über Flüchtlinge zwischen den bei der Aufnahme beteiligten Stellen zu verbessern und zugleich die Kontrolle der Betroffenen zu intensivieren. Dies geschieht vor allem über das Ausländerzentralregister (AZR), das als Datendrehscheibe zwischen den beteiligten Stellen genutzt wird und mit Hilfe der AZR-Nummer, die als umfassende Personenkennziffer genutzt werden soll, um zweckübergreifend eine eindeutige Identifikation der Betroffenen sicherzustellen. In einer an die Fraktionen des Bundestags gerichteten Stellungnahme fordert das Netzwerk Datenschutzexpertise Änderungen des Entwurfes, weil vorgesehene Maßnahmen nicht erforderlich sind oder teilweise übermäßig in die Grundrechte der Betroffenen eingreifen. Erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen werden hingegen nicht vorgesehen.

So ist z. B. vorgesehen, dass Kinder schon ab einem Alter von 6 Jahren erkennungsdienstlich erfasst werden sollen. Nach Ansicht des Netzwerks Datenschutzexpertise ist die Gesamtkonzeption des Entwurfes verfassungs- und europarechtswidrig, weil über die Betroffenen ein undurchdringbares und allgegenwärtiges Überwachungsnetz geworfen wird, ohne dass ihnen Garantien und Schutzvorkehrungen zugestanden werden. Eine solche Schutzmaßnahme in Form einer besonderen Abschottung wäre z. B. in Bezug auf Asylanträge nötig, deren Angaben politische Verfolgung auslösen oder begründen können. Als eine generelle kompensatorische Schutzvorkehrung schlägt das Netzwerk eine Klagemöglichkeit von zertifizierten Flüchtlingsinitiativen gegen rechtswidrige Überwachungsmaßnahmen vor.

Thilo Weichert vom Netzwerk: „Gegen das Bestreben des Gesetzgebers, zum Informationsaustausch über Flüchtlinge funktionsfähige Verwaltungsprozesse zu etablieren, ist nichts einzuwenden. Dies kann und darf aber nicht dazu führen, dass die Betroffenen recht- und schutzlos gestellt werden. Schutzvorkehrungen sieht der Entwurf nicht vor und verweigert so dieser Gruppe ohnehin hinsichtlich ihres Rechtsschutzes eingeschränkten Menschen die in einem Rechtsstaat unabdingbaren Sicherungen. Da wegen mangelnden Kenntnissen von Sprache, Recht und Technik oft ein individueller Rechtsschutz unmöglich ist, schlagen wir die Etablierung eines kollektiven Rechtsschutzes vor, der in der europäischen Datenschutz-Grundverordnung ausdrücklich vorgesehen ist. Wir hoffen, dass der Bundestag die nötigen rechtsstaatlichen Änderungen vornimmt.“

### **Ansprechpartner**

Thilo Weichert, Waisenhofstraße 41, 24103 Kiel  
0431 9719742  
weichert@netzwerk-datenschutzexpertise.de